



Antwort zur Anfrage Nr. 0290/2011 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend

### **Ersatzpflanzung von Bäumen bei Baumaßnahmen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Grundsätzlich beinhalten Baugenehmigungen mit Pflanzgeboten die Formulierung, dass die Begrünungsmaßnahmen spätestens 1 Jahr nach Ingebrauchnahme herzustellen sind. Für den Fall, dass sich Bauvorhaben verzögern, verschiebt sich dementsprechend die Realisierung der Auflagen. Eine zahlenmäßige Übersicht liegt der Verwaltung nicht vor.

Zu 2)

Die Verpflichtungen werden im Umweltamt gewahrt, auf deren Umsetzung hin kontrolliert und eingefordert. Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird die Bauaufsicht gebeten, den betreffenden Bauschein zu vollziehen.

Zu 3)

Die Mindestanforderungen an das Pflanzmaterial sowie die dauerhafte Pflege und das Nachpflanzen bei Abgang werden regelmäßig durch Nebenbestimmungen im Bauschein festgelegt. Diese ergeben sich aus der „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz“ sowie aus den Anforderungen und Gegebenheiten des jeweiligen Standortes. Die Verwendung von Sämlingen reicht regelmäßig nicht aus.

Zu 4)

Nach Auskunft der Bauaufsicht beabsichtigt der Bauherr, einen neuen Bauantrag einzureichen. Der angrenzende 1m breite Streifen wird zu dem unter Punkt 1 genannten Zeitpunkt mit dem Standort entsprechenden Pflanzmaterial hergerichtet.

Mainz, 14.02.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter